

Die fett gedruckten Begriffe in dieser Mitteilung an die Anteilhaber entsprechen den im Prospekt von MULTI UNITS FRANCE definierten Begriffen.

BETRIFFT – Aktualisierung des Referenzindex des Teilfonds Lyxor Euro Overnight Return UCITS ETF (der „Teilfonds“) in Anwendung der Verordnung 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016:

BEZEICHNUNG DES ETF	ISIN-CODE
Lyxor Euro Overnight Return UCITS ETF	FR0010510800

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT als Verwaltungsgesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) des vorstehend genannten *Teilfonds* den *Prospekt* dieses *Teilfonds* infolge der Ersetzung des Interbankenzinssatzes für das Berechnungsverfahren des *Referenzindex* des Indexanbieters Solactive AG aktualisieren wird.

Diese Ersetzung erfolgt aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung 2016/1011 vom 8. Juni 2016 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Ersetzung von „Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.“

Der *Referenzindex* des *Teilfonds* wird bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich anhand des EONIA berechnet und beruht ab dem 3. Januar 2022 auf dem „Euro Short-Term Rate“-Satz („ESTER“), der von der Europäischen Zentralbank („EZB“) wie nachstehend angegeben berechnet und veröffentlicht wird:

Bezeichnung des <i>Teilfonds</i>	Referenzindex	Interbankenzinssätze	
		Bis zum 31. Dezember 2021 (bei Börsenschluss)	Ab dem 3. Januar 2022 (zum Beginn des Handelstags)
Lyxor Euro Overnight Return UCITS ETF	Solactive Euro Overnight Return Index	EONIA	ESTER + 0,085%

Über den ESTER:

Am 2. Oktober 2019 hat die Europäische Zentralbank (EZB) einen neuen Index für den Geldmarkt der Eurozone namens ESTER (Euro Short-Term Rate) eingeführt. Dieser Zinssatz für Tagesgeld wird den EONIA (Euro Over Night Index Average) am 3. Januar 2022 endgültig ersetzen.

Der ESTER ist ein „risikoloser Zinssatz“. Dieser Referenzzinssatz spiegelt die von den Banken der Eurozone angewendeten Kosten für Übernacht-Ausleihungen wider und wird von der EZB berechnet und veröffentlicht.

ESTER verwendet die Daten der Transaktionen am Geldmarkt, die täglich von 52 Großbanken in der Eurozone gemeldet werden. Er entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für Übernacht-Ausleihungen.

Die vom Indexanbieter Solactive AG beschlossene Ersetzung dieses Interbankenzinssatzes für den *Referenzindex* stellt keine wesentliche Änderung für den *Teilfonds* gemäß den geltenden Vorschriften dar. Das Anlageziel des *Referenzindex* des *Teilfonds* bleibt unverändert.

Alle sonstigen Merkmale des *Teilfonds* insbesondere aber sein Risiko-Rendite-Profil, seine Anlagestrategie, seine Wertpapiercodes und seine Verwaltungskosten, bleiben ansonsten unverändert.

Der *Prospekt* und die *Wesentlichen Anlegerinformationen* des *Teilfonds* werden zum Datum des Inkrafttretens dieser Änderung entsprechend aktualisiert.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Kenntnisnahme des *Prospekts* des *Teilfonds* und seiner *Wesentlichen Anlegerinformationen* notwendig und wichtig ist. Diese Dokumente sind auf der Internetseite unter www.lyxoretf.fr verfügbar. Die gleichen Dokumente sind außerdem auf der Internetseite der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF www.amf-france.org oder auf Anfrage bei der *Verwaltungsgesellschaft* erhältlich.

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Lyxor Client Services unter folgenden Kontaktdaten: Rufnummer: +49 (0)69 7174 444, oder per E-Mail an: info@LyxorETF.de.

Bitte wenden Sie sich regelmäßig an Ihren Finanzberater, der Ihnen alle zusätzlichen Informationen über Ihre Anlagen zur Verfügung stellen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft